

Stadtmarketing Hörstel eV
1. Vorsitzender Josef Hellkuhl
Seilerstr. 2a
48477 Hörstel

**Antrag für Nutzung der Informationsstelen des
Stadtmarketing Hörstel e.V. im Stadtgebiet von Hörstel
Werbung für Veranstaltungen in Hörstel auf Informationsstelen des
Stadtmarketing Hörstel e.V. im Stadtgebiet von Hörstel
Allgemeine Vertragsbedingungen 01/2018**

Stadtmarketing Hörstel e.V. (im folgenden ‚Stadtmarketing‘ genannt) betreibt Informationsstelen (Infostelen) an Ausfallstraßen im Stadtgebiet von Hörstel.

Die Infostelen dienen der Bewerbung von Veranstaltungen in Hörstel, die den Zielen der Stadt entsprechen. Zielgruppen sind Bürgerinnen und Bürger, Gäste und insbesondere berufliche Einpendler, die täglich in die Stadt kommen. Veranstaltungen der Stadt und des Stadtmarketing werden bevorzugt beworben. Die Bewerbung von Produkten oder Firmen, politischen Parteien, Religionsgemeinschaften oder ähnlichen Institutionen ist ausgeschlossen.

Die Tafeln sind jeweils 2,50 m breit und 2,00 m hoch. Sie können mit bedruckten Planen bestückt werden.

Die Planen werden – soweit Flächen verfügbar sind – frühestens 2 Wochen vor der Veranstaltung an den vom Veranstalter gewünschten Standorten aufgehängt. Die Planen müssen am Tag nach der Veranstaltung restlos (inkl. Montagematerial) entfernt werden.

Interessierte Veranstalter können die gewünschte Anzahl von Infostelen beim Stadtmarketing schriftlich beantragen. Stadtmarketing prüft den Antrag und erteilt einen schriftlichen Bescheid.

Stadtmarketing behält sich vor, einzelne Veranstaltungen, die nicht mit den Zielen der Stadtentwicklung vereinbar sind, grundsätzlich abzulehnen. Stadtmarketing ist nicht verpflichtet, die Ablehnung zu begründen. Ebenfalls abgelehnt werden kann eine Veranstaltung, wenn im beantragten Zeitraum keine Infostelen zu Werbezwecken zur Verfügung stehen.

Die Kosten für die Produktion der Planen, das fachgerechte Auf- und Abhängen und die restlose Beseitigung aller Montagematerialien hat der Veranstalter zu tragen.

Nutzungsanträge sind schriftlich an Stadtmarketing Hörstel e.V. zu richten und unter Angabe der jeweiligen Flächen und Standorte mit dem Gestaltungsentwurf beim Ordnungsamt einzureichen. Der Vordruck steht unter www.stadtmarketing-hoerstel.de als Download oder direkt beim Ordnungsamt zur Verfügung.

Der Antrag muss mit dem Gestaltungsentwurf spätestens fünf Wochen vor Veranstaltungsbeginn vorliegen. Stadtmarketing prüft entsprechende Anträge zügig, ob die gewünschten Standorte und Flächen verfügbar sind und erteilt dem Veranstalter spätestens vier Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn die Nutzungsgenehmigung der Informationsstelen.

Stadtmarketing behält sich jederzeit vor, einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Vertragsbedingungen zu verändern, zu ergänzen oder zu streichen. Änderungen gelten jedoch erst ab dem Zeitpunkt, an dem sie eingeführt werden.

Der Veranstalter bestätigt mit Abgabe seines Antrags, dass er diese allgemeinen Vertragsbedingungen anerkennt.